



Pressemitteilung

HERAUSGEBER: Hauptzollamt Schweinfurt
Brückenstraße 27
97421 Schweinfurt

KONTAKT: Julia Friesacher
TELEFON: 09721/6464-1030
TELEFAX: 09721/6464-1800
E-MAIL: presse.hza-schweinfurt@zoll.bund.de

INTERNET: www.zoll.de

vom 04.09.2023

Zoll nimmt Wach- und Sicherheitsgewerbe ins Visier

Bundesweite Schwerpunktprüfung gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung

Bamberg / Schweinfurt / Würzburg

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls (FKS) ging am vergangenen Wochenende im gesamten Bundesgebiet im Rahmen einer verdachtsunabhängigen Schwerpunktprüfung verstärkt gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigungsverhältnisse im Wach- und Sicherheitsgewerbe vor.

Im Fokus standen dabei sämtliche Aufgabenbereiche dieser Branche, wie beispielsweise Sicherheitstätigkeiten bei Veranstaltungen und Objektschutz.

Im Bereich des Hauptzollamtes Schweinfurt waren insgesamt 67 Beamte der Finanzkontrolle Schwarzarbeit im Einsatz. Im Rahmen der Schwerpunktaktion wurden unter anderem die Einhaltung sozialversicherungsrechtlicher Pflichten, der unrechtmäßige Bezug von Sozialleistungen und die illegale Beschäftigung von Ausländern überprüft. Darüber hinaus spielten auch die illegale und unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung sowie die Prüfung des Mindestlohns eine bedeutende Rolle.

Die Einsatzkräfte der Dienstorte Bamberg, Schweinfurt und Würzburg befragten im Bezirk des Hauptzollamtes Schweinfurt insgesamt 177 Beschäftigte des Wach- und Sicherheitsgewerbes zu ihren Arbeitsverhältnissen. Insgesamt wurden 29 Unternehmen geprüft.

- In neun Fällen deckte der Zoll Unstimmigkeiten bei der Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen auf.
- Sechs Beanstandungen umfassen unter anderem den Vorwurf der Beschäftigung von Ausländern, deren Aufenthaltstitel nicht zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt.
- In zwei Betrieben des Sicherheitsgewerbes besteht der Verdacht, dass der gesetzliche Mindestlohn nicht gezahlt wurde.
- In 12 weiteren Fällen wurden Verstöße gegen Melde- und Aufzeichnungspflichten festgestellt.

An die am 1. September 2023 durchgeführten Prüfungen schließen sich nun umfangreiche Nachprüfungen an, indem die vor Ort erhobenen Daten der Arbeitskräfte mit der Lohn- und Finanzbuchhaltung der Unternehmen abgeglichen werden.

Zusatzinformation:

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung durch die FKS der Zollverwaltung trägt durch umfangreiche Prüf- und Ermittlungsverfahren entscheidend zur Sicherung der Sozialsysteme und Staatseinnahmen bei und ermöglicht damit faire Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen.

Die Prüfungen der FKS erfolgen risikoorientiert. Dabei führen die Beschäftigten des Zolls sowohl stichprobenweise Prüfungen als auch vollständige Prüfungen aller Beschäftigten eines Arbeitgebers durch. In besonders von Schwarzarbeit betroffenen Branchen führt die FKS ganzjährig regelmäßig bundesweite, aber auch regionale Schwerpunktprüfungen mit einem erhöhten Personaleinsatz durch und sorgt damit für eine besonders hohe Anzahl an Prüfungen in der jeweiligen Branche.